



Rahmenvereinbarung

über die Zusammenarbeit
von Schule und Berufsberatung
im Bereich der Berufs- und Studienorientierung



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Nord

Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Schleswig-Holstein



Hamburg

Präambel

Veränderte Rahmenbedingungen beim Übergang von der Schule in den Beruf erfordern neue und erweiterte Ansätze bei der Vorbereitung von jungen Menschen auf die Arbeits- und Berufswelt und die individuelle Unterstützung bei der Entwicklung der Fähigkeiten, die eigene Berufsbiografie aktiv gestalten zu können. Selbstständigkeit und Eigenständigkeit bei der Gestaltung des eigenen Berufs- und Lebenswegs sowie lebensbegleitendes Lernen, berufliche, regionale und transnationale Mobilität in einer dynamischen Arbeits- und Berufswelt gehören zu den zentralen Herausforderungen, auf die die Jugendlichen vorbereitet sein müssen. Die Wahl einer geeigneten Berufsausbildung ist für jede Schulabgängerin und jeden Schulabgänger eine Entscheidung mit sehr großer Tragweite. Die Erfahrungen, die Jugendliche am Anfang ihrer Berufsbiografie machen, sind grundlegend für die Entwicklung ihrer Einstellung zur Arbeit und ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen.

Schule und Berufsberatung in Hamburg haben das gemeinsame Ziel, Schülerinnen und Schülern aller Schulformen einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer intensiven Vorbereitung auf die Berufs- und Studienwahl während der Schulzeit und einer professionellen Begleitung beim Übergang in die Berufsausbildung.

Schule und Berufsberatung unterstützen die Jugendlichen frühzeitig bei ihrer individuellen Berufswegeplanung. Sie tragen dazu bei, dass die Interessen und Talente der Jugendlichen ausgelotet werden und die Jugendlichen sich zielgerichtet auf die Anforderungen einer Berufsausbildung oder eines Studiums vorbereiten.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Regionaldirektion Nord stimmen darin überein, allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen und in gemeinsamer Verantwortung dazu beizutragen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss und die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher deutlich zu senken.

Beide Partner sind sich einig, dass die Einführung eines verlässlichen Beratungs- und Begleitsystems für jeden einzelnen jungen Menschen nur in gemeinsamer Verantwortung und in enger Kooperation mit der Wirtschaft und ihren Organisationen und den weiteren Akteuren wie Arbeitnehmerorganisationen, Trägern der Jugendhilfe und den Hochschulen Erfolg haben kann. Deshalb sollen die gewachsenen unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit ausgeweitet und verstärkt und eine neue Kultur der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Diese Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg wird auf der Grundlage des Hamburgischen Schulgesetzes, des Sozialgesetzbuches (SGB) Drittes Buch, jeweils in der gültigen Fassung, der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 und dem Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf vom Juni 2009 geschlossen.

1 Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung

1.1 Grundsätze für die Zusammenarbeit der Schulen und der Berufsberatung

Übergangsentscheidungen sind individuelle Entscheidungen, die die Schülerinnen und Schüler zu unterschiedlichen Zeitpunkten treffen. Berufliche Orientierung und Berufswegeplanung sind Prozesse, die die Jugendlichen aktiv mitgestalten müssen. Die Vorbereitung auf die Berufswahlentscheidung erfordert ein über mehrere Schuljahre angelegtes, systematisches Angebot verschiedener Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufswahlentscheidung und deren Realisierung.

Schulen und Berufsberatung haben die gemeinsame Pflicht, allen Jugendlichen ein Programm zur Berufs- bzw. Studienorientierung anzubieten. Mit den entsprechenden Angeboten sollen die Schülerinnen und Schüler zum Ende ihrer Schulzeit ein Bewusstsein für die aktive Gestaltung ihrer Berufsbiografie aufgebaut haben und in der Lage sein, realistische Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft zu entwickeln und für sich selbst Verantwortung bei der Berufswahlentscheidung zu übernehmen. Dabei sollen die Jugendlichen sich nicht auf einen Berufswunsch beschränken, sondern mehrere realistische Alternativen entwickeln, die größere Chancen auf einen erfolgreichen Übergang eröffnen.

Schulen und Berufsberatung koordinieren ihre Maßnahmen und Konzepte. Die Zusammenarbeit der Schule und der Berufsberatung wird verbindlich vereinbart. Die einzelne Schule organisiert in Absprache mit der Berufsberatung die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Rahmenvorgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung (Mindeststandards der Berufsorientierung und Hinweise zur Durchführungspraxis) und dieser Vereinbarung. Schule und Berufsberatung stimmen die einzelnen Maßnahmen ggf. mit weiteren beteiligten Akteuren ab. Die einzelne Schule und die Berufsberatung benennen gegenseitig jeweils namentlich feste Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen.

Die Schulen ermöglichen die Durchführung der Veranstaltungen und Beratungen und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie ggf. deren Eltern über die vereinbarten Angebote und Maßnahmen der Berufsberatung.

Die schulischen Angebote und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung und die Angebote der Berufsberatung werden aufeinander abgestimmt und sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Das Konzept der Berufs- und Studienorientierung enthält mindestens zu folgenden Bereichen Absprachen über Maßnahmen und Formen der Zusammenarbeit ab der Jahrgangsstufe 8:

- > Klärung der individuellen Interessen und Stärken,
- > Orientierung, Kompetenzprofil und Lernplanung,
- > Praxiserfahrungen in der Berufswelt,
- > Bildungsweg- bzw. Berufswegeplan.

Bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung, ggf. auch Studium gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. In gemeinsamen Gesprächen unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten und ggf. der Jugendhilfe können so rechtzeitig die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg oder eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme nach der Schule ausgelotet werden.

Der Berufswahlpass wird bereits von vielen Schulen in Hamburg eingesetzt. Er ist ein persönlicher Begleiter durch die gesamte Berufswahl und dient den Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Planung und

Steuerung des Übergangs in die Berufswelt. Der Berufswahlpass ist ein Informations-, Planungs- und Dokumentationsinstrument. Er ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie der Berufsberatung, frühzeitig Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Berufswahl zu erkennen. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass oder vergleichbaren Portfolios wird empfohlen.

Nach der Sekundarstufe I setzen allgemein- und berufsbildende Schulen und Berufsberatung die Zusammenarbeit im Bereich der Berufs- und Studienorientierung fort. Den Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den Schritt in eine Berufsausbildung oder in ein Studium noch nicht vollzogen haben, soll durch entsprechende Angebote ein möglichst reibungsloser Übergang ermöglicht werden.

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung und bringen ihre jeweiligen Beiträge und Aufgabenschwerpunkte ein.

1.2 Aufgaben und Beitrag der Schulen

Berufsorientierung der Schulen

Berufsorientierung ist ein kontinuierlicher Prozess. In den weiterführenden Schulen (Stadtteilschule und Gymnasium) wird die Berufsorientierung intensiviert und die Bildungs- und Berufswegeplanung immer konkreter.

Jede Stadtteilschule und jedes Gymnasium legt entsprechend dem vorgegebenen Rahmen ein verbindliches Konzept der Berufs- und Studienorientierung fest. Die Stadtteilschule ergänzt das Konzept für die Sekundarstufe I durch das Konzept für die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Studien- und Berufsorientierung ist durchgängiges Prinzip der Sekundarstufen I und II und Bestandteil des gymnasialen Bildungsauftrags.

Spätestens ab der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 8 stellen die Schulen Lerngelegenheiten zur Verfügung, durch die die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Stärken klären und ihren individuellen Bildungs- und Berufswegeplan erstellen. Darin dokumentieren sie die individuell erforderlichen Schritte und die vereinbarten schulischen und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Der Berufswegeplan dient sowohl der Planung der individuell erforderlichen Schritte als auch der Dokumentation des Standes der Übergangsplanung. Jede Schülerin und jeder Schüler der Stadtteilschule und des Gymnasiums erstellt ihren bzw. seinen Berufswegeplan und schreibt ihn entsprechend fort. Schule und Berufsberatung wirken bei der Fortschreibung des Berufswegeplans mit.

Individuelle Orientierung, Kompetenzprofil, Planung des Bildungsweges

Zur Klärung des weiteren Bildungsweges und der berufsbezogenen Kompetenzen nehmen die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule und des Gymnasiums in der Jahrgangsstufe 8 – soweit erforderlich – an einem Verfahren zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen in Kooperation mit externen Partnern teil.

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 treffen die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule gemeinsam mit ihren Eltern und den Lehrkräften Absprachen für die Fortsetzung ihrer individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung für die Jahrgangsstufen 9 und 10. Auf der Grundlage dieser Zielklärungsgespräche wird der individuelle Bildungs- und Berufswegeplan fortgeschrieben.

Die Stadtteilschulen bieten den Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 9 und 10 schulspezifische Konzepte zur Vorbereitung auf den jeweils angestrebten Abschluss und Anschluss an. Fester Bestandteil dieser Konzepte ist die Einbeziehung außerschulischer Lernorte.

Zur Vorbereitung auf die Entscheidung über den Anschluss bietet das Gymnasium den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Übergangskonzepts Lerngelegenheiten zur Auseinandersetzung mit der jeweils individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung und stellt Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Für den Teil der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die zum Ende der Sekundarstufe I eine Berufsausbildung aufnehmen oder das Gymnasium verlassen wollen oder müssen, stellt das Gymnasium rechtzeitig Angebote zur Klärung der Bildungs- bzw. Berufswegeplanung bereit.

Kooperation und Vernetzung

Jede Stadtteilschule kooperiert mit mindestens einer berufsbildenden Schule in den Bereichen der Berufsorientierung und der Übergangsorganisation. Die Stadtteilschule und die berufsbildende Schule konkretisieren das Konzept der Berufs- und Studienorientierung der Stadtteilschule und regeln gemeinsam die Kooperation mit der Berufsberatung und weiteren Akteuren.

Die Aufgaben der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie der Berufsberatung und der weiteren externen Partner und die Regeln der Zusammenarbeit werden vorab abgestimmt und verbindlich dokumentiert.

Individuelle Beratung und Begleitung

Die Schulen benennen für jede Schülerin und jeden Schüler eine verantwortliche Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, die bzw. der die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung oder Studium oder einen anderen weiterführenden Bildungsweg begleitet. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner unterstützt die Jugendlichen insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen Bildungs- und Berufswegeplans. Für diese Aufgabe kommen in der Stadtteilschule Lehrkräfte der Stadtteilschule oder der berufsbildenden Schulen in Betracht. Zur Verbesserung der Beratung und Unterstützung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Kooperationspartner, insbesondere der Agentur für Arbeit, mit einbezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit Eltern. Die Schule informiert die Eltern umfassend über ihr konkretisiertes Konzept der Berufs- und Studienorientierung sowie über den jeweiligen Stand der Bildungs- und Berufswegeplanung ihres Kindes und bezieht sie aktiv in die Fortschreibung der Berufs- bzw. Bildungswegeplanung ein.

Ausbildungsvorbereitung

Für berufsschulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Stadtteilschulen sowie der Förderschulen, die noch nicht über die notwendige Betriebs- bzw. Ausbildungsreife verfügen, bieten berufsbildende Schulen Angebote der Ausbildungsvorbereitung an. Die Ausbildungsvorbereitung soll nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgen. Darüber hinaus wird Ausbildungsvorbereitung auch im Rahmen der Produktionsschule angeboten. Angebote der Ausbildungsvorbereitung bereiten die Jugendlichen auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung vor oder führen sie an die Aufnahme einer beruflichen Erwerbstätigkeit heran. Berufsorientierung ist Bestandteil der Ausbildungsvorbereitung. Die berufsorientierenden Beratungs- und Unterstützungsangebote knüpfen dabei an die Berufsorientierung der Stadtteilschule und der Förderschule an und schreiben die dort erstellte individuelle Berufswegeplanung fort. Berufsberatung und berufsbildende Schulen bzw. die Träger der Produktionsschulen arbeiten mit dem Ziel der Integration der Jugendlichen in Ausbildung oder Beschäftigung zusammen.

1.3 Aufgaben und Beitrag der Berufsberatung

Berufsorientierung der Agentur für Arbeit

Aufgaben der Berufsberatung sind Information und Beratung in allen berufs- und studienrelevanten Fragen sowie die Unterstützung der Jugendlichen bei der Vorbereitung auf eine realitätsgerechte Berufs- bzw. Studienentscheidung. Hierzu verfügt die Berufsberatung über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt werden kann.

Die Angebote der Berufsberatung werden mit der jeweiligen Schule vereinbart. Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Angebote aufeinander abgestimmt und in die schulische Arbeit eingebunden sind. Es werden insbesondere Schulbesprechungen, regelmäßige Schulsprechstunden, Beratungen im Berufsinformationszentrum, themenspezifische Gruppenveranstaltungen und berufskundliche Vortragsveranstaltungen sowie Elternabende und die Beteiligungen an bzw. die Durchführung von regionalen Bildungsmessen mit den Schulen vereinbart. Im Rahmen der Schulbesprechungen unterrichten die Berufsberaterinnen und Berufsberater umfassend über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. Das Mindestangebot der Berufsberatung bilden eine Berufs- bzw. Studienorientierungsveranstaltung und bei Bedarf eine weitere Veranstaltung sowie das Angebot von Sprechstunden an den allgemeinbildenden Schulen.

Zusätzlich eröffnet die vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III weitere Möglichkeiten der Berufswahlvorbereitung für Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen. Themenfelder sind dabei u. a. die Vertiefung berufskundlicher Kenntnisse, die Förderung von Sozial- und Bewerbungskompetenzen und die Kompetenzfeststellungsverfahren. Die Durchführung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung kann z. B. in Form von Praktika, Workshops, Projekttagen oder Feriencamps erfolgen.

Berufsberatung

Die Berufsberatung ist für alle Jugendlichen für sämtliche Fragen zum Übergang Schule – Beruf zuständig. Dabei werden die Dienstleistungen der Berufsberatung mit den Angeboten der weiteren Hamburger Akteure koordiniert und im Interesse einer optimalen Nutzung gebündelt.

Die Berufsberatung bietet neben der beruflichen Beratung, der beruflichen Orientierung und der Vermittlung in Ausbildungsstellen eine breite Palette von Dienstleistungen an, die flexibel eingesetzt werden können. Alle aufgeführten Angebote können auch von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften in Anspruch genommen werden. Das gilt auch für die Ausbildungsstellenvermittlung. Diese wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II – team.arbeit.hamburg – und der Agentur für Arbeit Hamburg ebenfalls von der Arbeitsagentur durchgeführt.

Die Berufsberatung erfolgt zielgruppenorientiert: Das „Team U 25 / Berufsberatung“ berät Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das „Team Reha-Ersteingliederung“ berät jugendliche Schwerbehinderte sowie Jugendliche mit Rehabilitationsbedarf und das „Team Akademische Berufe“ berät Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie Studierende. Ergänzend zu den o. g. Dienstleistungsangeboten erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II Informationen über Studienmöglichkeiten an Hochschulen in Deutschland und im Ausland sowie über Verfahren der Hochschulzulassung. Dazu werden Gruppenberatungen, Hochschul- und Studieninformationstage sowie Einzelberatungen angeboten.

Vermittlung von Ausbildungsstellen

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater unterrichten individuell und in Einzelgesprächen Jugendliche über Fragen der Berufswahl, über die Berufe, über Studienwahl und -wege, über die Förderung der beruflichen Bildung sowie über die aktuelle Situation und die Aussichten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Darüber hinaus vermittelt die Berufsberatung den Schulabgängerinnen und Schulabgängern Ausbildungsstellen in der Region wie auch überregional.

Berufsinformationszentrum

Die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit der Berufswahl setzt einen Zugang zu berufsorientierenden Medien voraus. Die Agentur für Arbeit Hamburg unterhält dafür ein Berufsinformationszentrum (BIZ). Schülerinnen und Schüler finden im BIZ umfangreiches Material zu allen Themen rund um Beruf, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt. Sie haben hier Zugriff auf Internetrecherchen, berufskundliche Filme, Bücher und Zeitschriften.

Die Schulen nehmen das Angebot des BIZ wahr und schließen es in ihre unterrichtliche Arbeit ein. Berufsberatung und Schulen binden auch die Elternschaft in die Arbeit mit dieser Selbstinformationseinrichtung ein.

Medien

Die Regionaldirektion Nord und die Agentur für Arbeit Hamburg stellen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Lehrkräften regionale berufs-, ausbildungs- und studienkundliche Informationen zur Verfügung, teilweise in gedruckter Form, zunehmend als Online-Versionen. Die berufsorientierenden Medien können individuell oder im schulischen Bereich als Informations- und Unterrichtsmedium genutzt werden. Über das Internetportal www.planet-beruf.de stehen vielfältige Informationen zum Thema Berufswahl für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sowie Selbsterkundungsprogramme zur Verfügung. Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II finden unter www.abi.de alle wichtigen Informationen zur Berufs- und Studienwahl und zu Ausbildungsmöglichkeiten.

Internetprogramm zur Berufs- und Studienorientierung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg und die Behörde für Schule und Berufsbildung arbeiten auch bei Angebot und Pflege eines Internetprogramms zur Berufs- und Studienorientierung zusammen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Bildungswege und Bildungsangebote im schulischen, hochschulischen und betrieblichen Ausbildungssystem zu informieren. Die regional auf den Bezirk der Regionaldirektion Nord bezogenen Informationen sind unter der Internetadresse <http://berufswahl.lernnetz.de> zu finden.

Berufseinstiegsbegleitung

Die Agentur für Arbeit Hamburg und die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützen die Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung. An 13 ausgewählten Hamburger Schulen sind Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter zur individuellen Begleitung und Unterstützung besonders förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler tätig. Sie fördern und unterstützen die Jugendlichen beim Kompetenzerwerb, beim Erwerb des Schulabschlusses, bei Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie stimmen die Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie die Ergebnisse der Arbeit regelmäßig mit den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Berufsberatungsfachkräften ab. Die Agentur für Arbeit Hamburg und die Behörde für Schule und Berufsbildung begleiten die Erprobung und organisieren den übergreifenden Erfahrungsaustausch. Die modellhafte Erprobung läuft zunächst bis zum Jahr 2013.

1.4 Programm zum nachträglichen Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (Hauptschulabschluss)

Der Übergang in die Berufswelt wird seit dem 01.01.2009 durch den Rechtsanspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen der Teilnahme an einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder beruflichen Weiterbildungsmaßnahme unterstützt.

Die Agentur für Arbeit Hamburg bietet je nach Bedarf entsprechende Maßnahmen an. Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt die Maßnahme, indem sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit bietet, an den entsprechenden Abschlussprüfungsverfahren teilzunehmen: Entweder durch Teilnahme an der Externenprüfung lt. Prüfungsordnung zum Erwerb von Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen durch Externe (vier Prüfungstermine je Jahr) oder durch die Teilnahme an der Prüfung für Externe lt. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des entsprechenden berufsbildenden Angebots (ein Termin im Sommerhalbjahr).

2 Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene

Zur Optimierung der Prozesse der Berufs- und Studienorientierung und des Übergangs in Ausbildung, Studium oder Erwerbsleben und zur schulübergreifenden Abstimmung von Programmen und Vorhaben arbeiten die Agentur für Arbeit Hamburg und die Behörde für Schule und Berufsbildung auf verschiedenen Ebenen verbindlich zusammen und stimmen ihre Planungen und Vorhaben ab.

2.1 Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Im Jahr 2010 nehmen die Regionalen Bildungskonferenzen in den Stadtteilen ihre Arbeit auf. Deren Aufgabe wird es sein, eine Bestandsaufnahme der Bildungsangebote in den Quartieren und Stadtteilen vorzunehmen, Bedarfe zu lokalisieren, integrierte Bildungskonzepte unter Einbeziehung der Bildungseinrichtungen der Region zu entwickeln und die vorhandenen Bildungsangebote zu vernetzen. In den Regionalen Bildungskonferenzen werden die Grundlagen der Kooperation sowie die Maßnahmen in der Region von den verschiedenen Akteuren gestaltet und abgestimmt. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg arbeitet in den Regionalen Bildungskonferenzen mit.

In den Regionen wird die Behörde für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg und weiteren regionalen Akteuren, den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen eine unabhängige regionale Beratungs- und Vermittlungsinstanz aufbauen. Diese regionalen Instanzen halten engen Kontakt zu den Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Region und arbeiten mit der Berufsberatung, der Berufseinstiegsbegleitung, der Jugendhilfe und der team.arbeit.hamburg (Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II) zusammen und koordinieren die erforderlichen regionalen Beratungs- und Vermittlungsangebote.

2.2 Zusammenarbeit im Rahmen des Planungsteams Übergang Schule – Beruf

Für jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsmarkt oder aufgrund unzureichender Lernausgangslagen oder persönlicher Entwicklungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird in Hamburg eine Vielzahl von Bildungsmaßnahmen und Unterstützungsangeboten im Übergangssystem vorgehalten. Verantwortlich für diese Maßnahmen und Angebote sind verschiedene Behörden (Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Agentur für Arbeit Hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II – team.arbeit.hamburg – und Bezirksamt Nord – stellvertretend für alle Bezirksamter), die ihre Aktivitäten im Planungsteam Übergang Schule – Beruf abstimmen.

Das Planungsteam Übergang Schule – Beruf hat folgende Aufgaben:

1. Abstimmung gemeinsamer Qualifizierungsstrategien und Bündelung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen,
2. Schnittstellenmanagement zur Abstimmung der jeweiligen Programme und Projekte,
3. „Frühwarnsystem“ für Ämter und Behördenleitungen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Problemlösung,
4. Entwicklung einer gemeinsamen Beratungsphilosophie,
5. Unterstützung der Informationsplattform <http://www.ichblickdurch.de> und Bereitstellung von Daten.

2.3 Zusammenarbeit im Koordinierungsausschuss

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Berufsberatung in Hamburg auftretende Fragen werden im Koordinierungsausschuss beraten und geregelt. Seine Aufgabe ist die Förderung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg. Der Koordinierungsausschuss tagt regelhaft zweimal jährlich. Die Aufgaben des Koordinierungsausschusses umfassen insbesondere:

- > Information und Bericht über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben im jeweiligen Arbeitsbereich,
- > Abgleich der Daten aus der Bildungsstatistik und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Ausbildungsvermittlung mit dem Ziel einer passgenauen Abstimmung der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems,
- > Begleitung und Auswertung der gemeinsam unterstützten Projekte (z. B. Berufseinstiegsbegleitung, vertiefte Berufsorientierung),
- > Weiterentwicklung der Instrumente und Verfahren zur Übergangsteuerung in Hamburg,
- > Auswertung und Weiterentwicklung der Formen der Zusammenarbeit von Schulen und Berufsberatung und der Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sowie der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene,
- > Neuausrichtung der Beratungs- und Vermittlungsangebote und Orientierung an bundesweiten Vorgaben (BBiG, KMK etc.),
- > Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Bereich der Berufs- und Studienorientierung,
- > Abstimmung der Rahmenbedingungen und Umsetzung der Programme zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Der Koordinierungsausschuss wird relevante Informationen und Entwicklungen, die das Übergangssystem betreffen, mit dem Planungsteam (vgl. Punkt 2.2) kommunizieren und dieses bei der Entwicklung von Problemlösungen und Handlungsempfehlungen beteiligen.

Dem Koordinierungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- > je eine Vertreterin / ein Vertreter der BSB und des HIBB,
- > eine Vertreterin / ein Vertreter der Agentur für Arbeit Hamburg und eine Vertreterin / ein Vertreter der RD Nord,
- > eine Vertreterin / ein Vertreter des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg.

Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Sitzungen werden gemeinsam vorbereitet und finden im Wechsel in den Räumen der Agentur für Arbeit Hamburg oder der Behörde für Schule und Berufsbildung statt.

3. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg in der Fassung vom 21.09.1994 aufgehoben.

Hamburg, den 30. September 2009

Behörde für Schule und Berufsbildung

Bundesagentur für Arbeit

Christa Goetsch

*Senatorin der Behörde
für Schule und Berufsbildung*



Hamburg

Rolf Steil

*Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Hamburg*



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Nord

Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Schleswig-Holstein